

# Staatsangehörigkeit aus Sicht der Zuwanderer – ein Kommentar

*Aygül Özkan*

Mit der Staatsbürgerschaft sind Rechte und Pflichten verbunden. Während im gesellschaftlichen Bereich auch Ausländer in Vielem den Deutschen gleichgestellt sind, sind es vor allem die Möglichkeiten politischer Beteiligung, für die die deutsche Staatsbürgerschaft noch immer Voraussetzung ist. Zuwanderer sollen sich mit Deutschland identifizieren, sie sollen sich für dieses Land und sein Gemeinwesen entscheiden, wenn sie auch die Politik mitbestimmen wollen. Das ist richtig. Aber bedeutet eine doppelte Staatsangehörigkeit wirklich, dass ein Loyalitätskonflikt besteht? Wir sollten bei dem Thema auch die folgenden Gedanken und Argumente zumindest zur Kenntnis nehmen.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum Jahr 2000 hat sich ein grundlegender Wandel vollzogen. Seitdem erhalten Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren werden, zusätzlich zur Nationalität ihrer Eltern auch die deutsche. Zum Abstammungsprinzip, nach dem bisher Kindern von deutschen Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen wurde, trat das Geburtsortprinzip hinzu. Damit wurde anerkannt, dass es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von zugewanderten Familien in Deutschland gibt, deren Kinder hier aufwachsen und Teil der deutschen Gesellschaft sind. Gleichzeitig sollte jedoch die doppelte Staatsbürgerschaft, die diese Kinder dann in der Regel besitzen, nicht zum Maßstab werden, sondern eine Ausnahme bleiben. So wurde mit dem „Optionsmodell“ festgelegt, dass in Deutschland geborene Kinder sich später, zwischen ihrem 18. und dem 23. Lebensjahr, selbst für eine Nationalität entscheiden müssen.

Wenn wir heute über die doppelte Staatsangehörigkeit diskutieren, haben wir vor allem auch diese jungen Menschen im Blick. Sie sind in einer deutschen Stadt geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen und stehen nun in der Ausbildung oder im Studium. Sie wurden gefördert und unterstützt, sie sollten möglichst früh sehr gutes Deutsch sprechen, um die besten Chancen auf Bildung und Aufstieg

zu haben. Sie haben mit Kindern unterschiedlicher Herkunft im Sportverein gekickt und Freundschaften in ihrem Viertel geschlossen, die vielleicht ein Leben lang halten. Mit Erreichen der Volljährigkeit sollen sie plötzlich entscheiden, ob sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern oder die deutsche aufgeben wollen. Viele stürzt das in ein Dilemma, das für sie vorher keines war. Beide Zugehörigkeiten fühlten sich normal und richtig an. Sie sind Teil ihrer Identität, ihres Alltags, ihrer Interessen. Viele fragen sich: Warum geht nun nicht mehr, was auch vorher möglich war?

So gesehen ist die Entscheidungspflicht kein gutes Signal an diese jungen Menschen. Selbstverständlich wünschen wir uns, dass sie sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, dass sie die Anerkennung, die ihnen bei ihrer Geburt gegeben wurde, genauso selbstverständlich zurückgeben. Und fast alle entscheiden sich tatsächlich so! Das ungute Signal besteht jedoch darin, dass durch die Pflicht zur Entscheidung die Zugehörigkeit erst einmal in Frage gestellt wird. Melden sich die Jugendlichen bis zu ihrem 23. Geburtstag nicht bei der Behörde, verlieren sie sogar automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieses „Deutsch sein auf Widerruf“ kann verunsichern, es kann sogar die selbstbewusste, engagierte und vielleicht sogar stolze Identifikation mit unserer Gesellschaft behindern. Wäre es nicht das bessere Signal, wenn in Deutschland geborene und aufgewachsene junge Menschen von Anfang an die Sicherheit hätten, hier dazuzugehören, ein fester Teil dieses Landes zu sein? Auch wenn sie für sich entscheiden, dass sie die Pässe zweier Länder haben möchten. Das mag übrigens ganz individuell unterschiedlich sein. Nicht jeder Migrant möchte oder braucht die doppelte Staatsangehörigkeit.

Hinzu kommt auch ein ganz pragmatisches Argument: das Optionsverfahren, bei dem alle betroffenen Jugendlichen angeschrieben und informiert werden müssen, stellt einen erheblichen bürokratischen Aufwand dar. 2013 betrifft es 4 500 Jugendliche. Schon 2018 werden es zehn Mal so viele sein. Soll das Verfahren beibehalten werden, müssen in den kommunalen Behörden ganz andere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Natürlich ist die Frage der Staatsangehörigkeit keine finanzielle. Aber wir müssen uns als Politiker doch auch über die Umsetzbarkeit der von uns erlassenen Gesetze Gedanken machen und vor allem müssen wir die Gesetze, ihre Umsetzung und die Folgen evaluieren, um Korrekturen und Anpassungen vornehmen zu können.

Zu einer solchen Evaluierung veranlassen uns auch die Einbürgerungsstatistiken. Diese besagen nämlich, dass mittlerweile knapp über die Hälfte der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit erfolgt. Das bedeutet, dass bei 50 Prozent der Ausländer, die sich einbürgern lassen, eine der Ausnahmen zum Tragen kommt, sodass sie ihre Herkunftsnationalität nicht aufgeben müssen. Das ist – vereinfacht gesagt – erstens bei EU-Bürgern der Fall, zweitens, wenn der Herkunftsstaat seine Bürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entlässt, drittens, wenn dies unzumutbare Folgen für die Person hätte, und viertens, wenn es sich um politisch Verfolgte und Flüchtlinge handelt. So wurden beispielsweise 2012 fast 98 Prozent der EU-Bürger unter Beibehaltung ihrer Herkunftsnationalität eingebürgert und 30 Prozent der neuen Deutschen aus der Russischen Föderation behielten ihren alten Pass. Bei anderen Staaten waren die Beibehaltungsquoten geringer (z.B. die EU-Kandidaten Kroatien 9 Prozent, Mazedonien 14 Prozent und Türkei 23 Prozent)<sup>1</sup>.

Zumindest statistisch gesehen ist der Grundsatz der Vermeidung der Mehrstaatlichkeit bereits jetzt erheblich geschwächt. Können wir nicht aus der täglichen Praxis der Einbürgerungsbehörden etwas lernen? Ich plädiere dafür, dass wir diese Erfahrungen im Detail zur Kenntnis nehmen und dabei durchaus auch einen Blick auf mögliche Konflikte und Probleme haben. Nur wenn wir diese kennen, können wir Lösungen erarbeiten, die ein für alle Beteiligten transparentes und sicheres Einbürgerungsverfahren bieten.

Die Staatsangehörigkeit ist ein hoher Wert. Sie sollte nicht leichtfertig vergeben, angenommen oder aufgegeben werden. Mit der Staatsangehörigkeit sind die Zugehörigkeit, Rechte und auch eine Verpflichtung gegenüber einem Land verbunden. Dieser Wert sollte erhalten bleiben. Das Wahlrecht sollte auch in Zukunft deutschen Staatsbürgern vorbehalten bleiben. Wenn jedoch die doppelte Staatsbürgerschaft hingenommen würde, würden sich auch mehr Zuwanderer der ersten Generation, die bereits sehr lange in Deutschland leben, den Schritt der Einbürgerung zutrauen. Gerade der ersten Generation dürfte die Aufgabe der Herkunftsnationalität noch schwerfallen. Wir wollen, dass auch in Zukunft Zuwanderer nach Deutschland kommen. Deshalb sollten Ideen entwickelt werden, wie wir ihre Teilhabe stärken können.

